

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2019/817 «Das Risiko eines Herztodes in der öffentlichen Verwaltung minimieren»

2019/817

vom 10. Januar 2023

1. Text des Postulats

Am 12. Dezember 2019 reichte Reto Tschudin das Postulat 2019/817 «Das Risiko eines Herztodes in der öffentlichen Verwaltung minimieren» ein, welches vom Landrat am 17. Dezember 2020 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

In der Deutschschweiz können nur rund 5% der Menschen mit Herzkreislaufstillstand gerettet werden. Im Kanton Tessin liegt diese Zahl zwischenzeitlich danke einer grossen Verbreitung von Defibrillatoren bei über 90%. Der Zusammenhang zwischen der AED-Dichte und der Mortalitätsrate bei Herzkreislaufstillstand liegt also auf der Hand. Eine Verdichtung des AED*-Netzes macht deshalb erwiesenermassen Sinn und kann Leben retten. Gerade der Kanton kann und soll hier mit gutem Beispiel voran. In vielen Kantonsgebäuden gehen zahlreiche Kundinnen und Kunden ein und aus und nicht selten werden auch «aufreibende» Themen behandelt. Das Risiko eines Herzkreislaufstillstandes ist deshalb sehr real, die Interventionsmöglichkeiten aber sehr beschränkt.*

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen ob und wie in jeder kantonalen Liegenschaft mit Kundenkontakt ein AED installiert werden kann.*

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Ausgangslage:

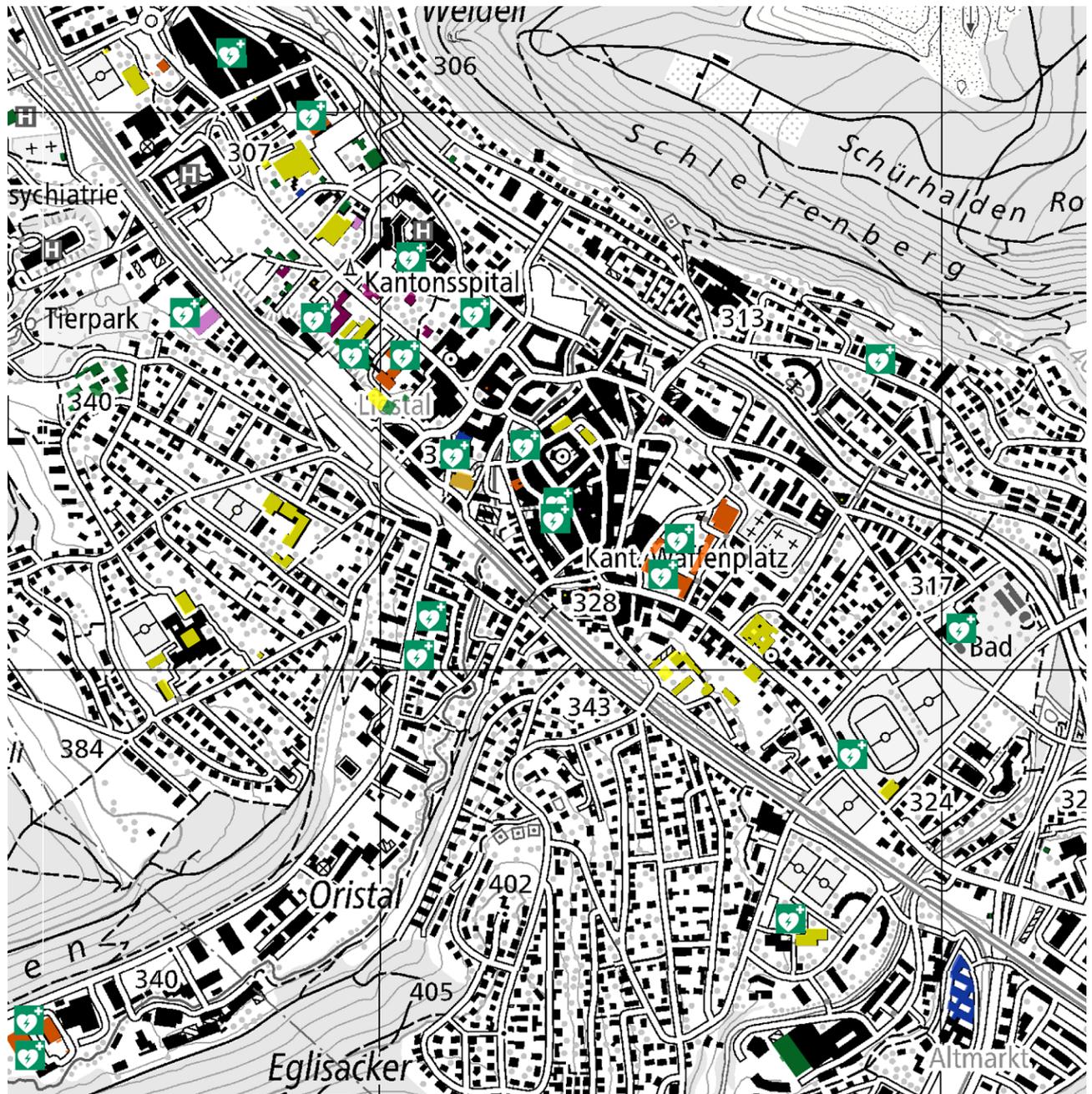
Das Postulat 2019/817 beauftragt die Regierung mit der Prüfung, ob und wie in jeder kantonalen Liegenschaft mit Kundenkontakt ein automatisierter externer Defibrillator (AED) installiert werden kann. In der begleitenden Landratsdiskussion wurde hervorgehoben, dass potentielle Ersthelfer zusätzlich in der Anwendung zu schulen wären, um die Wirksamkeit der Massnahme zu unterstützen. Der Landrat ist in der [Vorlage 2022/65](#) der Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission gefolgt, die Bearbeitungsfrist des Vorstosses um ein Jahr zu verlängern.

Der Zugang zu AEDs im öffentlichen Raum sowie frühe und fachgerechte Wiederbelebungsmaßnahmen sind unbestrittene Einflussfaktoren, um die Überlebenschancen nach einem Herzkreislaufstillstand (HKS) zu erhöhen. Dies gilt insbesondere für Ereignisse ausserhalb von Gesundheitseinrichtungen. Eine weiträumige Verfügbarkeit von Defibrillatoren in Bereichen des öffentlichen Lebens ist grundsätzlich erstrebenswert. Schwerpunkt des vorliegenden Geschäfts ist zunächst die Bestückung der kantonalen Liegenschaften mit Publikumsverkehr, inkl. der kantonalen Schulanlagen, weswegen sich die Analyse auf ebendiese fokussierte.

2.2. Analyse der Situation und Handlungsoptionen

Gemäss Auftrag hat der Regierungsrat die kantonalen Liegenschaften auf AED-Abdeckung überprüft. Anhand der Daten des Amtes für Geoinformation (AGI) wurden insgesamt 616 Standorte der kantonalen Verwaltung und Schulen identifiziert. Nach Bereinigung um Bauten, in denen sich selten oder nur kurzzeitig Personen aufhalten (Klassifizierung: Garage, Autoeinstellhalle, Autounterstand, Silo etc.) und solche, die bereits über AEDs verfügen, verbleiben 240 Standorte mit Nachrüstungspotential. Eine Analyse der geografischen Gruppierung der Liegenschaften ergab, dass diese mit ca. 100 Neuinstallationen in ihrer Gesamtheit abzudecken wären.

Folgende Grafik zeigt beispielhaft alle AEDs im Raum Liestal. Zusätzlich sind die Standorte der kantonalen Verwaltung farblich hervorgehoben (Quelle: GeoView BL, Auswertung durch Amt für Geoinformation).



Das Anliegen des Postulats bezog sich auf kantonale Liegenschaften mit Publikumsverkehr. Dies spiegelt nicht zwangsläufig wieder, ob sich an einem gegebenen Ort häufig viele Personen aufhal-

ten. Standorte mit vielen Mitarbeitenden und wenig Publikumsverkehr wären ggf. unterrepräsentiert. Deshalb wird betreffend Standortwahl von AED das von den Fachgesellschaften propagierte Vorgehen angewandt. Dieses bewertet die Häufigkeit von früheren Herzkreislaufstillständen an einem gegebenen Ort, Risikoaktivitäten im Umfeld und Orte an denen sich häufig Menschenansammlungen bilden.

Eine Aufstellung eines AED im Aussenbereich ist exponiert gegenüber Vandalismus und mit höheren Kosten verbunden, jedoch ist die allgemeine Verfügbarkeit ausserhalb von Geschäftszeiten mit einer höheren Nutzungswahrscheinlichkeit verbunden. Der Regierungsrat wird daher künftig alle AEDs im Aussenbereich installieren. Es besteht eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Ersthelfer Nordwestschweiz¹, welche bereits jetzt Anlaufstelle für Fragen zu Planung, Beschaffung, Schulung und Unterhalt von automatischen externen Defibrillatoren (AED) ist. Der Regierungsrat arbeitet in der Fragestellung eng mit der Stiftung zusammen und beruft sich auf deren Expertise.

Die Kosten für eine Neuanschaffung in Verbindung mit der Platzierung im Aussenbereich belaufen sich auf 4'000 Franken (Gerät zuzüglich gewärmtem Aussenschrank) pro Installation.

2.3. Start mit Pilotprojekt

Für die Gesamtabdeckung der Verwaltungsgebäude mit Publikumsverkehr und den kantonalen Schulanlagen wären ca. 100 AED-Geräte notwendig. Aus den oben dargelegten Gründen plant der Regierungsrat, ein Pilotprojekt zu initiieren. Gemäss diesem wird die Stiftung Ersthelfer Nordwestschweiz zunächst die fünf strategisch relevantesten kantonalen Liegenschaften anhand etablierter Kriterien (z.B. Frequentierungsrate Mitarbeitende und Publikum, Häufigkeit vergangener HKS, Risikoaktivitäten im Umfeld) ermitteln und mit einem AED ausstatten.

Die Aufstellung zusätzlicher Geräte sichert noch nicht die fachgerechte Anwendung. Die schnelle Anwesenheit von Personen, welche in Erster-Hilfe geschult sind (z.B. Sanitäter, First-Responder, Laienhelfer etc.) hat einen positiven Einfluss auf die Überlebenschancen im Falle eines HKS. Es ist daher ergänzend notwendig, den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ein Schulungsangebot zu Wiederbelebungsmaßnahmen zu unterbreiten. Ein Kompaktkurs, der die Herz-Lungen-Wiederbelebung und die Anwendung eines AED schult, lässt sich innerhalb eines halben Tages absolvieren.

Die Beschaffung und Installation von fünf AED kostet 20'000 Franken, die Schulung von 50 Personen rund 5'000 Franken. Die Gesamtkosten für das Pilotprojekt von rund 25'000 Franken können durch das bestehende Budget im Amt für Gesundheit (AfG) finanziert werden.

Das Projekt wird voraussichtlich im 1. Quartal 2023 gestartet. Die Installation an den jeweiligen Standorten erfolgt in Absprache mit der BUD.

2.4. Ausblick

Das Amt für Gesundheit hat eine bestehende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Ersthelfer Nordwestschweiz. Es besteht Konsens zwischen den beiden Partnern, dass die Stiftung das Ausbildungsangebot sowie die Bewirtschaftung und Installation der zusätzlichen AED innerhalb des Pilotprojektes begleitet, was in der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2023 noch aufgenommen werden soll. Der Erfolg des Pilotprojekts misst sich an der Anzahl erfolgreicher Kursabschlüsse und der Einsatzhäufigkeit der AED sowie je nach Einsatzhäufigkeit und –art auch der Anzahl erfolgreicher Rettungen. Anhand dieser Messgrössen wird die Etablierung weiterer AED-Standorte sowie eine Fortführung oder Ausweitung des Ausbildungsangebots für die Jahre 2024ff bewertet werden.

Ein First-Responder-System wurde zwischenzeitlich weiträumig etabliert, und interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können sich mit angemessenem Aufwand registrieren, sofern die notwendigen Qualifikationen erworben wurden. Dadurch erhöht sich bereits heute die Wahrscheinlich-

¹ <https://www.stiftung-ersthelfer.ch/>

keit, dass eine angemessene Erstversorgung zeitnah und möglichst flächendeckend geleistet werden kann. Ein weiterer Ausbau der Teilnehmerzahlen könnte massgeblichen Einfluss auf die Rettungsquote haben, was am Beispiel der First-Responder Daten im Tessin deutlich wird².

Zudem prüft die Stiftung Ersthelfer Nordwestschweiz gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit, ob im Kanton Basel-Landschaft die Implementierung eines Rapid-Responder-Modells zielführend wäre. Die Grundzüge wären in Bezug auf die Alarmierung und Registrierung identisch mit dem First-Responder-System. Die aufgebotenen Helfer rekrutieren sich aus diplomierten Medizinalfachkräften, welche umfangreicheres und, ihrem Ausbildungsstand angemessen, eventuell zusätzliches medizinisches Equipment mitführen würden. Beide Systeme würden sich synergistisch ergänzen und könnten in einer besseren Abdeckung des Kantonsgebiets resultieren.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2019/817 «Das Risiko eines Herztodes in der öffentlichen Verwaltung minimieren» abzuschreiben.

Liestal, 10. Januar 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

² <https://www.ticinocuore.ch/media/65038/rapp2018-ti-cuore-definitivo.pdf>